

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur  
Karl R o n a y

Wien, Dienstag, den 11. März 1924.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 11. März 1924.

BG. Seitz eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird sofort zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

GR. Müller (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung eines Betrages von 1277 Millionen für Mehrerfordernisse bei den Strassenherstellungen im vergangenen Jahre. Dieser Betrag soll durch Ersparnisse und bei anderen Strassenbauten wieder hereingebracht werden.

GR. Binder (chr. soz.) bemängelt die oft sehr mangelhafte Herstellung der Strassen. Es werden viele Strassen aufgerissen und nur sehr langsam geschottert oder gepflastert, worunter die Bewohner, die Geschäftsleute und der Fuhrwerkverkehr außerordentlich stark zu leiden haben.

Die Gemeinde hat im vergangenen Jahre, als die Wahlen vor der Tür standen, viele Strassen instandsetzen lassen. Die Hast, mit der diese Arbeit vor sich gegangen ist, rächt sich nun, da diese Strassen nur eine kurze Haltbarkeit versprechen. Es sollen also die Strassen wirklich gründlich gebaut werden und es ist auch zu wünschen, daß künftighin ein schnelleres Tempo in der Strassenherstellung eintritt.

GR. Müller (Soz. Dem.) erklärt, daß die Herstellung der Strassen mit der Wahl gar nichts zu tun hatte. Wichtig ist, daß die Wiener Strassen nicht lange im guten Zustande bleiben können, weil das Schottermaterial nicht erstklassig sei. Die frühere Verwaltung habe den Kalkschotter eingeführt, der nicht besonders haltbar ist und vor allem unter dem Schwerefuhrwerk rasch abgenützt werde. Die Gemeinde hat daher im vergangenen Jahre sich die größte Mühe gegeben, besseres Schottermaterial zu erlangen und durch die Eiserbung des Persenbeuger Porphyritwerkes sich nunmehr einen außerordentlich guten Schotter gesichert. Die Gemeinde verfüge gegenwärtig über 17 Dampfwalzen, die natürlich für alle 21 Bezirke nicht genügen. Immerhin ist jetzt bereits die Friedensleistung bei der Strassenherstellung erreicht und im Voranschlag sind nicht weniger als 100 Milliarden für die Strassen-erneuerung eingestellt. Besonders in diesem Jahr wird in großzügiger Weise an der Pflege der Wiener Strassen gearbeitet werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen.

VB. Emmerling beantragt die Anschaffung von 38.000 Elektrizitätszählern um den Betrag von 22 Milliarden Kronen. Im Voranschlag sind wohl 68.000 neue Elektrizitätszähler vorgesehen, es zeigt sich jedoch, daß diese Zahl viel zu gering sei. Von den 22 Milliarden sollen acht auf das laufende Betriebsmittel und 14 aus dem Erneuerungsfond genommen werden.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

VB. Emmerling berichtet über die Pachtung einer Leichenbestattungskonzession in Lang Enzersdorf. Er beantragt die Bewilligung eines monatlichen Pachtchillings von 500.000 Kronen und eine Ersatzleistung für Beuten von 25 Millionen Kronen.

GR. Haider (chr. soz.): Die Minderheit habe das Empfinden, daß dieser Akt der Konzessionsübertragung auf durchaus illegale Art erfolgt sei und daß die Gemeinde durchaus kein Recht dazu habe, derartig vorzugehen.

VB. Emmerling bedauert in seinem Schlußworte die Ausführungen seines Vorgesetzten und weist darauf hin, daß die Verpachtung der Leichenbestattungskonzession vollständig rechtlicher Weise erfolgt sei.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Schütz (Soz. Dem.) berichtet über die Bestimmung der Baufront für eine Liegenschaft in Währing. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

StR. Siegel berichtet über den Entwurf für den Wohnhausbau im dritten Bezirk im Raume Dietrichgasse, Drory- und Gellnergasse mit einem

Aufwande von 9800 Millionen Kronen.

Soz. Dem.

GR. Eisinger (Soz. Dem.): Es ist eine frohliche Aufgabe für jeden seiner Pflicht bewussten Gemeinderat für einen Wohnhausbaukredit stimmen zu können und so die Lasten der alten Gemeindeverwaltung beheben zu helfen. Besonders im Bezirk Landstrasse sei das Wohnungsproblem eine große Plage. Erinnern müsse Redner an das Haus Schmelzgasse Nr. 17. In diesem Hause seien von 303 Bewohnern 195 Kabinette mit einem Flächeninhalt von 13 bis 14 Quadratmeter. In diesen kleinen Löchern haus an ziemlich vielköpfige Familien und seien dazu verurteilt nicht nur zu schlafen, sondern zu kochen und zu arbeiten. Unter solchen Umständen ist jede körperliche und moralische Entwicklung vollständig ausgeschlossen. Dazu kommt noch, daß viele dieser Familien wegen der schwierigen materiellen Lage, in der sie sich befinden, sich noch Bettgeher und Untermieter nehmen müssen. Man müge nun glauben, daß jeder Gemeinderat gerne die Gelegenheit wahrnehme immer und überall die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Dem sei leider aber nicht so. Herr GR. Untermüller habe in der Industriellen Bezirkskommission diese Interessen der Gemeindevorstände, indem er sich bei Behandlung des Ansuchens der Gemeinde an die industrielle Bezirkskommission um Gewährung eines Zuschusses aus den Mitteln des Arbeitslosenunterstützungsfonds zum Zwecke der Förderung von Wohnhausbauten gegen die Gewährung dieser Zuschüsse ausgesprochen nicht gewährt. GR. Untermüller habe vielmehr erklärt, solche Zuschüsse seien nicht notwendig, da für die Wohnhausbauten budgetmäßige Deckung vorhanden sei. Der wirkliche Beweggrund zu seiner Haltung sei aber gewiß der gewesen, bei etwa kommenden Wahlen vor die Wähler treten zu können und ihnen zu sagen, daß die Gemeinde ihre Versprechen, Wohnbauten aufzuführen, nicht gehalten habe. Er hat nicht gewollt, daß die Gemeinde baue.

GR. Binder (chr. soz.): Die Minderheit begrüße jeden Wohnhausbau, wo immer er gemacht werde. Auch für den Bau auf der Landstrasse setze sich die Minderheit voll und ganz ein. Entgegen müsse man aber den Vorwürfen der heutigen Majorität, daß in früheren Zeiten von den Christlichsozialen unzulänglich gebaut worden sei. Im Gegenteil, erweise es sich, daß die christlichsoziale Stadtverwaltung in vielfacher Hinsicht weit aus bedeutendere Leistungen zustande gebracht habe. Es wurden Bauten aufgeführt, für die sich oftmals nicht einmal die genügende Zahl von Mietern gefunden hat, so daß Fremde in die Häuser einschieben konnten. Auch in Bezug auf den gesundheitlichen Zustand der Häuser habe man früher besseres geleistet. Es sei vorgekommen, daß vor zwei Jahren in der Drorygasse ein Neubau aufgeführt wurde, der heute schon vieler Reparaturen bedürftig sei. Die Wände, Becken und Fußböden in diesem Baue seien derart mangelhaft, daß die Bewohner sich oftmals nicht einmal die Möbel an die Mauern zu stellen trauen. Derartige Vorkommnisse habe es in früherer Zeit wohl niemals gegeben. Es sind also die Vorwürfe gegen die christlichsoziale Stadtverwaltung von früher vollständig ungerechtfertigt.

GR. Doppler (chr. soz.): Es sei ganz merkwürdig, daß sich heute ein Redner der Majorität förmlich zum Sittenrichter über einen Herrn der Minderheit aufgeschwungen habe und der Grund könne nur darin sein, etwa für bevorstehende Agitation Stoff zu sammeln. Die Vorwürfe, die gegen die frühere Gemeindeverwaltung wegen ihrer Beutätigkeit erhoben worden seien, wären nicht gerechtfertigt. Wenn die Majorität aus der Frage der Wohnhausbauten auf alle Fälle ein Politikum zu machen wünsche, so werde die Minderheit diesen Kampf sicherlich aufnehmen. Es drehe sich der Mehrheit des Gemeinderates darum, durch die Wohnhausbauten immer mehr politische Macht und politischen Einfluß bei der Bevölkerung sich zu erobern. Es seien viele andere Wege zu finden, auf denen man ohne die heilige Beutätigkeit der Gemeinde zu neuen Wohnungen gelangen könne. Der Mehrheit sei es aber darum zu tun, daß nach ihren sozialistischen Auffassungen nur die Gemeinde ein Monopol auf die Wohnungen erhalte. Wenn das Wohnbausteuerprogramm und das Abgabenteilungsgesetz mit dieser Frage in Verbindung gebracht würden, und die Mehrheit es so hinzustellen beliebt, als ob die Christlichsozialen die Durchführung des Wohnbauprogrammes der Gemeinde durch Bekämpfung dieser beiden zu hintertreiben suche, so sei das vollständig unrichtig und falsch.

2

...sich der Mehrheit ... auf ... Steuern anzukündigen, gegen die sich die Minderheit aber entschieden zur Wehr setzen werde.

GR. Untermüller (chr. soz.): Es hat dem Herrn GR. Eisinger gefallen, mir meinen Beruf zum Vorwurf zu machen, indem er erklärte, ich vertrete als Arbeitersekretär die Interessen der Arbeiterschaft schlecht. Einen solchen Vorwurf möchte ich ruhig seinem Geschmack überlassen. Der Vorwurf der Pflichtverletzung gegenüber der Gemeinde muß aber von mir auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Vor allem wundert es mich, daß Herr Kollege Eisinger die Vertraulichkeit der Sitzung der industriellen Bezirkskommission so leichter Weise preisgibt. Die Angelegenheit verhielt sich tatsächlich so, daß der beamtete Referent seine Bedenken äußerte, die angesprochenen Zuschüsse zu gewähren, aus dem Grunde, weil es sich um budgetmäßig bedeckte Arbeiten handelte. Ich erklärte nun in dieser Sitzung, es handle sich wahrscheinlich dem Herrn StR. Breitner darum, sich neue Einnahmequellen zu erschließen, denn sonst könnte man nicht Strassenpflasterungen, die Herstellung von Baumpflanzungen, einer Küche in Lainz u. s. w. unter dem Punkte Wohnhausbau führen und aus diesem Titel Anspruch auf Zuschüsse aus dem Arbeitslosenunterstützungsfond erheben. Ich erklärte mich unter Umständen für diese Zuschüsse solange sie nur für Wohnhausbauten verwendet würden, sprachlich aber dagegen aus, daß auch andere Arbeiten mit deren Hilfe gemacht werden soll. Das umso mehr, als es sich in diesem Falle um eine neue Steuer handelte, die sich die Gemeinderatsmehrheit nicht offen und ehrlich von den Arbeitern zu verlangen getraue. Dieser Fond würde nämlich zu 40% von den Unternehmern, zu 40% von den Arbeitern und Angestellten und zu 20% zum Teil von der Gemeinde und dem Bund geschaffen. Es würden durch derartige Beanspruchung die Arbeiter zu neuen Steuerleistungen herangezogen.

StR. Siegel: Das Zustandekommen des Arbeitslosenunterstützungsfond ist von Herrn GR. Untermüller geschildert worden. Es ist vollständig richtig, daß dieser Fond zum großen Teil von Arbeitergeldern erstellt wird. Es ist aber weiter Tatsache, daß große Beträge aus diesem Fond aufgewendet werden für Zwecke, aus denen die Arbeiter selbst nur sehr geringen Nutzen ziehen. Die Bundesländer ganz besonders das Land Niederösterreich beziehen aus diesem Fond bedeutende Gelder, die zur Verbaugung von Wildbächen, zur Anlage von Strassen in rein agrarischen Gebieten verwendet würden, Zwecke, die im allgemeinen nur der bäuerlichen Bevölkerung zugute kommen, für die die Agrarier aber keinen Beitrag leisten. Unter solchen Umständen sei es nur zu gerechtfertigt, daß die Gemeinde um solche Zuschüsse angesprochen habe. Wiener Arbeitergelder sollen für Wiener Arbeiter verwendet werden. Diese Zuschüsse seien gegenüber dem wirklich benötigten Summen verhältnismäßig sehr gering. Trotz ihrer Geringheit seien sie aber von den vertragsbrüchigen Ministerien noch nicht flüssig gemacht worden, so daß die Gemeinde gezwungen sei, sich auf andere Weise am Bunde schadlos zu halten, nämlich so, daß sie ganz einfach um die von dem Bunde geschuldeten Beträge weniger Steuern abführe. Was die sachlichen Einwände gegenüber den Hausbauten betreffe, so müsse darauf hingewiesen werden, daß das Haus in der Drorygasse zur ungünstigsten Zeit mitten im Winter fertiggestellt worden sei. Unter den günstigsten Verhältnissen verlange aber jeder Neubau eine Zeit von beiläufig einem Jahre zu seiner vollständigen Austrocknung. Wenn das in diesem erwähnten Hause bisher noch nicht der Fall gewesen sei, so könne gewiß daraus der Gemeinderatsmehrheit keine Schuld beigemessen werden. Im Bezug auf das Ausmaß der Wohnräume könne man sagen, daß sie vollständig den Zwecken entsprechend seien.

GR. Eisinger (Soz. Dem.) berichtet tatsächlich; GR. Doppler hat gesagt, ich habe neue Steuern angekündigt. Dem gegenüber stelle ich fest, daß ich ausdrücklich sagte, es müssten neue Steuern oder anleihen gemacht werden, wenn durch das Abgabenteilungsgesetz und Wohnbausteuerergesetz die Gemeinde zu materiellen Schaden käme. Ich machte auch den GR. Untermüller nicht seinen Beruf zum Vorwurfe, sondern sagte nur, daß er als Arbeitersekretär die Interessen der Arbeiterschaft nach meiner Meinung schlecht vertrete. Die Verhandlung der Bezirkskommission war durchaus keine vertrauliche, sondern eine gewöhnliche. Berichtigen muß ich auch, daß nicht nur öffentlich rechtliche Stellen um Gewährung von Zuschüssen ansuchen können, wie es GR. Untermüller vorgibt, sondern daß es im Gesetze nur heißt, in der Besonderen diese Zuschüsse an diese Stellen gegeben, womit

gesagt ist, daß auch einzelne Unternehmer u. s. w. um Zuschüsse ansuchen können.

GR. Doppler (chr. soz.) berichtet tatsächlich, daß GR. Eisinger, neue Steuern angekündigt habe.

Der Antrag des Referenten wird hierauf angenommen.

GR. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über die Vorlage auf Festsetzung eines Parkschutzgebietes für Wien. Die Vorlage bezweckt alle im Gebiete der Stadt Wien befindlichen größeren Parkanlagen, wie Prater, Belvedere, Schönbrunn, Schwarzenbergpark, Augarten u. a. vor der Verbaugung zu bewahren.

GR. Wielsch (chr. soz.) verweist auf die Gerüchte im II. Bezirk, wonach jener Teil des Augartens der zur Heinestrasse führt, bereits für bestimmte Bauzwecke ausersehen sei. Um das zu verhüten, stelle sie den Antrag: Der Teil des Augartens gegen die Taborstrasse und Heinestrasse zu ist in das Parkschutzgebiet einzubeziehen und mit dem Bauverbot zu belegen. Der Durchgang durch den Augarten zur Brigittenau und die Durchfahrt von der Oberen Augartenstrasse zum Nordwestbahnhof ist durchzuführen.

GR. Körber (chr. soz.) beklagt die zunehmende Verwahrlosung des Praters, wo große Teile Eigentum der Gemeinde Wien sind, darunter auch die Krieau. Leider geschehe für die Erhaltung und Pflege der Rasenflächen in der Krieau fast gar nichts. Die Gemeinde müsse doch trachten, dass die Wald- und Wiesenbestände im guten Zustand erhalten werden.

GR. Orel (chr. soz.) erklärt in das Parkschutzgebiet seien wohl die Besitztümer von Christen einbezogen, nicht aber die ausgedehnten Privatparks von Juden. Beispielsweise fällt der Theresianumpark in das Schutzgebiet, die sich territorial unmittelbar anschließende Rothschild'sche Heide aber nicht. Man frage auch nicht danach, ob der Besitz enteignet und entwertet werde. In Wirklichkeit handle es sich um eine gänzliche Enteignung von Grundstücken, die nicht der Gemeinde Wien gehören. Beim Volksgarten sei seinerzeit ein zweiter Flügel des Burgbaues vorgesehen gewesen, nun werde dieser Platz mit einem Bauverbot belegt. Redner meint, man könne doch nicht die auf Grund des Gewaltfriedens geschaffene Lage als unabänderlich betrachten, denn es werde eine Zeit kommen, wo das Christenvolk sich wieder erhebe. Der Stadt Wien aber sei es nicht würdig, ein für allemal auf einen Aufstieg zu verzichten, und über das Gebiet beim Heldenplatz in dieser Form zu verfügen.

Der Referent entgegnet, er könne den GR. Orel bezüglich der juristischen Seite der Frage dahin beruhigen, daß die Gemeinde Wien auf Grund der Bauordnung das Recht habe, Verfügungen, wie sie in der Vorlage enthalten sind, zu treffen. Im Jahre 1914 hat der Verwaltungsgerichtshof der Gemeinde ausdrücklich dieses Recht zugesprochen. Was die Beschwerden des GR. Körber bezüglich der Krieau anlangt, müsse gesagt werden, es sei Geschmackssache, ob man dort die Rasenplätze pflege, oder im Naturzustande belasse. Viele Naturfreunde wünschen, daß die Wiesen- und Waldbestände dort unberührt bleiben. Den Antrag Wielsch bittet Redner der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuführen. Zu den Gerüchten, daß angeblich ein der Majorität nahestehender Mann im Augarten bauen wolle, sei folgendes zu sagen: Es liegt ein Beschluß des Gemeinderates aus der christlichsozialen Aera vor, wonach ein Bauplatz zur Errichtung eines Kindergartens für die israelitische Kultusgemeinde reserviert wurde. Zur Ausführung ist es nie gekommen und Redner habe nichts dagegen, daß auch dieses Gebiet des Augartens in die Verbotszone einbezogen werde.

Die Vorlage wird sodann angenommen, der Antrag Wielsch der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Siegel berichtet über die Einbeziehung der Wohnbaugruppe III., Baumgasse 37 (Krimskykaserne) in das Wohnbauprogramm.

GR. Binder (chr. soz.) fragt, ob Vorkehrungen getroffen seien, daß die zu delogierenden 50 Parteien andere Wohnungen erhalten und daß den Inhabern von Werkstätten entsprechende Unterkünfte gesichert werden.

GR. Siegel: Ich gebe die beruhigende Erklärung ab, daß wir selbstverständlich alle in der Krimskykaserne wohnenden Parteien und Geschäftsleute unterbringen werden.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

Zu dem Antrag auf Annahme des Entwurfes für den Bau des Wohnhauses im VIII. Bezirk Albertgasse 13/17 mit sechsundsiebzig Millionen Kosten erklärt

3  
GR. Rötter (chr. soz.), dieser Bauplatz sei der einzige Kinderspielplatz im ganzen Bezirk Josefstadt, der nun auch verbaut werden soll. Man könnte ganz gut den Wohnhausbau in einem anderen Bezirk aufführen.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

Nach einem Referate des GR. Speiser wird der Antrag auf eine sechsprozentige Lohnerhöhung bei den städtischen Gaswerken ohne Debatte angenommen.

GR. Weber berichtet über das Siedlungsbauprogramm für das Jahr 1924 sowie über die bestandenen Verträge hinsichtlich der Siedlungen „Simmering“, „Hermeswiese“ und „Kagran“. Für das Siedlungsbauprogramm wird eine Summe von 100 Milliarden Kronen aufgewendet. Das Programm soll im Jahre 1925 ausgeführt sein.

GR. Ullreich (chr. soz.): Es ist merkwürdig, dass die Gemeinde in diesem Jahr keine Siedlungen baut, sondern sogar die im vergangenen Jahre begonnenen Siedlungsbauten den einzelnen Genossenschaften zur Vollendung übergibt. Das ist gewiss auffallend. Früher hat die Gemeinde ihren Stolz darin gesetzt, die Genossenschaften zu lehren, wie man bauen soll. Aber nur drei Siedlungen hat die Gemeinde selber erstellt und jetzt sollen die Gelder die Genossenschaften erhalten und so bauen, wie es die Gemeinde will. Durch die heute zu beschliessenden Bedingungen werden nämlich die Genossenschaften vollständig in die Hand der städtischen Ämter gegeben und den Siedlern ausserordentlich grosse Lasten aufgebürdet. Es ist unverständlich, dass man jetzt noch die Bestimmungen für die Siedler verschärft. So war bis jetzt das Höchstausmass einer Siedlerstelle mit 400 Quadratmetern festgesetzt, wozu noch ein Vorgarten bis 30 Quadratmeter Grösse hinzukommen konnte. Wir haben uns schon damals gegen die enge Begrenzung ausgesprochen und beantragt, dass das Höchstausmass mit 500 Quadratmetern zu bestimmen ist. Das wurde natürlich abgelehnt. Jetzt wird gar dieses Ausmass auf 350 Quadratmeter heruntersetzt. Es fällt aber auch der Vorgarten weg, so dass Haus, Hof, Stallungen, Wege und vielleicht noch ein Vorgarten auf diesen engen Raum zusammengedrängt werden müssen. Jeder Unterfertete wird sagen, dass diese Fläche, die dann noch übrig bleibt, für den Anbau von Gemüse u. s. w. so gering ist, dass sie den Bedarf einer grösseren Familie nicht mehr decken kann. Von einer Obstkultur kann da überhaupt keine Rede mehr sein. Es soll sich aber an den Siedlungen nicht nur Magen, sondern auch das Herz und Auge erfreuen und die Blumenkultur gepflegt werden, was bei der geringen Fläche unmöglich ist. Sie sind da wieder einmal den Theoretikern aufgesessen, denn nicht jeder Gartengrund ist gleich gut um die gleichen Erträge herauszuwirtschaften. Auch die Bestimmungen über die Verbauung sind sehr hart. Man darf nicht so weit gehen und bestimmen, dass auch Siedlungsbauten, die zum Teil schon begonnen sind, unter die neuen Richtlinien fallen. Bei der Beleuchtung der Strassen in den Siedlungen macht es sich die Gemeinde auch sehr leicht. Richtig ist, dass eine solche Siedlungsanlage als private Anlage betrachtet <sup>ist</sup> wird. Daher leht die Gemeinde die Beleuchtung dieser Strassen ab. Sie könnte aber doch den Siedlern so weit entgegenkommen und wenigstens die Hauptstrassen beleuchten. Kurios mutet die Bestimmung über die Trinkwasserversorgung an. Die Gemeinde wird nämlich bei jeder Siedlung bestimmen, welchen Teil der Kosten der Zuleitung des Wassers die selber tragen wird. Hier kann aber doch nicht so vorgegangen werden, wie bei der Beleuchtung, denn da handelt es sich um die gesandheitliche Fürsorge. Wenn man den Siedlern die Zuleitung von Trinkwasser erschwert, dann werden sie sich Brunnen graben und wir können eine Epidemie erleben, die der Gemeinde hunderte Millionen kosten kann. Die Gemeinde hat die Pflicht die Zuleitung zur Siedlung herzustellen.

Man dürfe nicht was die linke Hand gebe mit der rechten wieder weggeben. Es haben sich auch schon mehrere sehr schwere Willkürlichkeiten ergeben, durch die die Siedler sehr schwer zu Schaden gebracht wurden, dadurch dass die Genossenschaften trotz des Verbotes gegen ihre Mitglieder mit Auflösung des Pachtvertrages vorgegangen sind. / Redner seien zwei solcher krasser Willkürfälle bekannt und er bitte den Referenten alles, was zur Bereinigung dieser Fälle diene, von Amtswegen zu veranlassen. Es könne nicht angehen, dass Siedler um ihr gutes Recht gebracht würden und noch dazu schweren materiellen Schaden erleiden sollten. Die Minderheit erwarte, dass die vorerwähnte Kritik am Siedlungsbauprogramm für die Mehrheit Anlaß sein werde, sich dieses noch genau durchzusehen.

GR. Ullreich beantragt schliesslich, daß der Schrebergartenkolonie bei der Exportakademie in Währing, die einen Wohnhausbau der Gemeinde weichen muß, eine Räumungsfrist bis 31. März gewährt werden soll.

GR. Orel (chr. soz.): Die Bautätigkeit der Gemeinde Wien darf nicht so wie bisher in Judenhand gelegt werden. Die Gesiba ist ihrer Leitung nach zur Hälfte, nach der Beamtenschaft aber vollkommen verjudet. Die Bevölkerung des christlich-deutschen Wien hat nichts dagegen, daß die Juden in Palästina siedeln. Wir können aber nicht zulassen, daß hier die Juden ihre Macht ausnützen und das christliche Volk zu Grunde richten. Wenn für die einzelne Siedlung nur mehr ein Raum von 350 Quadratmeter zur Verfügung gestellt wird, so ist das sehr wenig. Diese Verzwergung des Siedlertums könne nur damit erklärt werden, daß die sozialdemokratische Mehrheit überhaupt der Siedlerbewegung nicht sehr gewogen sei. Dafür sprechen auch die Tatsachen, daß die Siedler 40% des Aufwands selbst aufbringen müssen, und nach Aufhörungs der Pachtperiode das Recht auf Eigentum an den Siedlerbauten verlieren. Das ist lediglich nur ein Ausfluß jüdischer Machtgier. Ganz unannehmbar ist die Bestimmung, daß beiden Parteien das Recht zusteht, den Pachtvertrag nach sechsmonatiger Kündigungsfrist am 31. Dezember jedes Jahres aufkündigen zu können, und zwar ohne Angabe der Gründe. Das bedeutet, daß die Siedler eben wie unter der Knute gehalten werden sollen. Das heisst, parierst du, darfst du da bleiben, parierst du nicht, fliegst du unbarmherzig hinaus. Ich stelle darum den Antrag, daß diese Kündigung nur stattfinden darf, unter Angabe der besonderen Gründe wie widmungswidrige Mißbräuche u. s. w., die die Kündigung berechtigt erscheinen lassen. Im Bezug auf die Beschaffung von Boden für Siedler möchte ich den Antrag einbringen, daß dem Gemeinderat sogleich eine Ergänzung zum Siedlungsbauprogramm vorgelegt werde, in der vorgesehen werde, daß durch Gewährung von Bankrediten, die nicht zu spekulativen Zwecken verwendet werden dürfen, Siedlungsboden, der bereit liegt, verwertet werden könne.

GR. Doppler (chr. soz.) übt an den einzelnen Punkten des Entwurfes Kritik. Es werde immer unverständlich bleiben, daß die Gemeinde zuerst selbst Siedlungen errichtet und sie dann an die Verpflichtung knüpft, eine Genossenschaft zu bilden. Entweder die Siedlungshäuser wären einzeln zu vergeben gewesen, oder man hätte es den betreffenden Siedlern überlassen sollen, sich zu einer Genossenschaft zusammenzuschliessen. Wir müssen uns gegen dieses System, das die Gemeinde geübt hat, aussprechen.

Der Referent entgegnet in seinem Schlußwort, die Vorlage stelle ein neues System der Verwaltung auf, die demokratische Selbstverwaltung der Mieter einer Siedlung mit allen ihren Konsequenzen. Die Bewohner werden für eine entsprechende Ausgestaltung ihrer Anlagen sorgen und für eine intensive Bewirtschaftung der Gärten aufkommen müssen. Die Gemeinde wollte einen Teil der Bevölkerung die Möglichkeit geben, in der möglichst besten Form ihre Wohnungen selbst zu verwalten. Alle an den Vertrag geknüpften Schlüsse, die von einer beabsichtigten Versklavung der Siedler aus parteipolitischen Motiven sprechen, sind falsch. Es wäre auch traurig, wenn eine Gemeindeverwaltung zu so lächerlichen Mitteln greifen müßte. Der Vertrag ist das Ergebnis von Verhandlungen mit allen beteiligten Faktoren, es fällt der Gemeinde nicht im Traume ein, einmal die Siedler von ihrem Grund und Boden zu vertreiben, das wäre auch praktisch ganz unmöglich, denn es sind alle erdenklichen Sicherungen gegeben. Aus diesem Grunde könne der Referent auch nicht den Antrag Orel befürworten. Er sei auch nicht in der Lage den Antrag Ullreich auf Erstreckung des Kündigungstermins der Siedler in der Felix Mottlstrasse zuzustimmen.

Den Siedlern geschehe dort durchaus kein Unrecht und wenn einige Schwierigkeiten machen, so geschähe das nur aus parteipolitischen Gründen. Hier seien zwei Interessen abzuwägen, die der großen Masse der Wohnungslosen/ und der 20 Leute, die auf dem Grund sitzen. Es gäbe keine Großstadt der Welt, die in den wenigen Jahren die Siedlungstätigkeit so gefördert hätte, wie Wien.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage angenommen, der Antrag Ullreich abgelehnt und der Antrag Orel der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Stein (Soziald.) beantragt für die Erneuerung des Daches der ehemaligen Maschinenhalle in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien einen aus Betriebsmitteln zu deckenden Betrag von 1400 Millionen Kronen zu bewilligen. Dieses Dach wurde durch den letzten Sturm stark beschädigt und da schon über 50 Jahre alt ist, hat es bereits grosse Summen für Reparaturen verschlungen. Es wird sich somit eine gründliche Reparatur bezahlen.

GR. Doppler (chr. soz.): Die Minderheit habe gegen die Vernahme solcher Reparaturen nichts einzuwenden, doch könne sie unter keinen Umständen sich mit der Art der Bedeckung aus Betriebsmitteln einverstanden erklären, da dies auf die Tarifierstellung die nachhaltigsten Folgen auswirkt. Eine derartige Bedeckung der Ausgaben sei durchaus kaufmännisch und widerspricht dem gesunden Rechenverstand aller, da insbesondere auch bei den vielen Schlichtungsverhandlungen immer wieder den Hausherren, den sie mit ähnlichen Forderungen kommen, entgegen wird, die Ausgaben für derartige Reparaturen auf mehrere Jahre umzulegen. Was für die einen recht müsse auch für die anderen billig sein.

Der Antrag wird sodann angenommen. Die Sitzung wird abgebrochen.